



Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Jeden letzten Donnerstag im Monat
08.00 - 12.00 und
13.00 - 15.00 Uhr

im Rathaus Ueckermünde,
Am Rathaus 3,
2. Obergeschoss, Raum 314

Nächster Sprechtag:
29.09.2022

Die Beratung erfolgt nach
Vor Anmeldung unter der
Telefonnummer

03973 / 280 562 430 0

Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK für September 2022

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Tag	Datum	Sperrzeiten
Donnerstag	01.09.2022	07:00 - 17:00
Montag	05.09.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	06.09.2022	07:00 - 01:00
Mittwoch	07.09.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	08.09.2022	07:00 - 17:00
Montag	12.09.2022	07:00 - 01:00
Dienstag	13.09.2022	07:00 - 17:00
Mittwoch	14.09.2022	07:00 - 01:00
Donnerstag	15.09.2022	07:00 - 17:00
Freitag	16.09.2022	07:00 - 15:00

Montag	19.09.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	20.09.2022	07:00 - 01:00
Mittwoch	21.09.2022	07:00 - 01:00
Donnerstag	22.09.2022	07:00 - 17:00
Montag	26.09.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	27.09.2022	07:00 - 01:00
Mittwoch	28.09.2022	07:00 - 01:00
Donnerstag	29.09.2022	07:00 - 17:00
Freitag	30.09.2022	07:00 - 15:00

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Bekanntmachung zur frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 6/2020 „Sondergebiet Kunst und Tourismus, Konversionsflächen“ der Gemeinde Altwarp

Die Gemeindevertretung Altwarp hat in öffentlicher Sitzung am 23.06.2020 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6/2020 „Sondergebiet Kunst und Tourismus, Konversionsflächen“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 2/2022 bekannt gemacht.

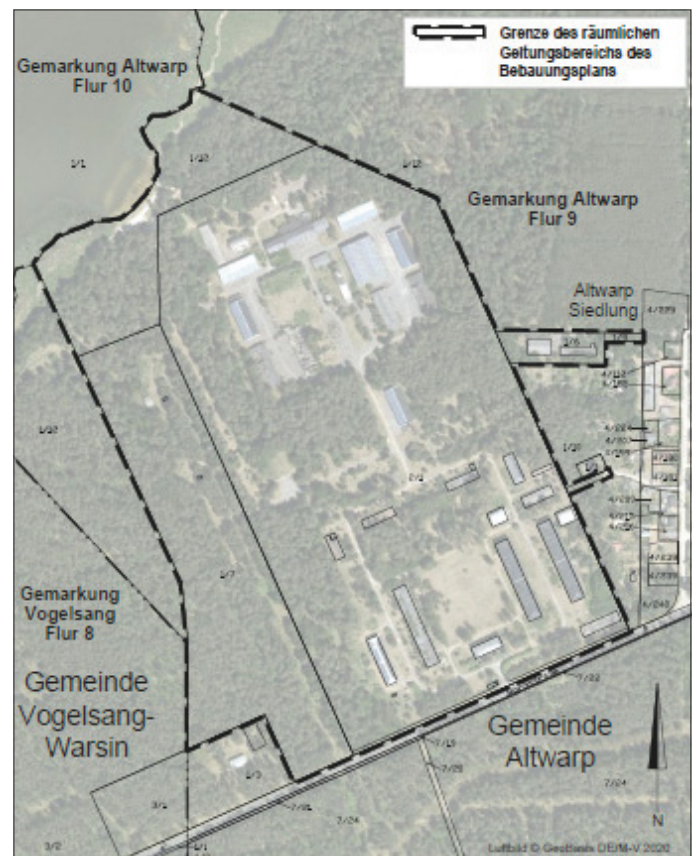
Der geplante Geltungsbereich betrifft das Gebiet der ehemaligen Kaserne, gelegen nördlich der L 31 von Ueckermünde nach Altwarp und westlich angrenzend an Altwarp-Siedlung.

Hier sollen die planerischen Voraussetzungen für die Entwicklung der ehemaligen Kaserne Altwarp als Sondergebiet Kunst, Tourismus, Gewerbe, Wohnen im nördlichen Teil und Sondergebiet Tourismus, Sport, Kreativwirtschaft, Wohnen im südlichen Teil, geschaffen werden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6/2020 „Sondergebiet Kunst und Tourismus, Konversionsflächen“ der Gemeinde Altwarp und die Begründung dazu liegen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **24.08.2022 – 26.09.2022** in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 5 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich aus.



Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Altwar, den 23.06.2022

Herzfeld
Bürgermeister

J. Herzfeld



Öffentliche Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 eine 2. stellvertretende Wahlleiterin des Amtes am Stettiner Haff bestellt.

Hiermit wird der Name und die Anschrift der 2. stellv. Wahlleiterin öffentlich bekannt gemacht.

Eggesin, den 07.07.2022

Seike
Amtsvorsteher

Seike

2. stellv. Wahlleiterin

Frau Sarah Duchow
Gemeindewahlbehörde
Stettiner Str. 1
17367 Eggesin
Tel. 039779 / 264 62
E-Mail: s.duchow@eggesin.de

Baugrundstück in Grambin zu verkaufen!

Preis: 67.830,00 €

Das Baugrundstück befindet sich Nahe dem Ortsausgang von Grambin Richtung Mönkebude auf der linken Seite. Es ist vermessen und die Grundstücksgröße beträgt 969 m² (Flur 1, Flurstück 49/26).

Bei Abschluss des notariellen Kaufvertrages sind alle sich aus der Vertragsentwicklung ergebenden Nebenkosten vom Käufer zu tragen. Im Kaufvertrag wird festgehalten, dass der Grundstückskäufer innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss mit dem Bauvorhaben beginnen muss. Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung hat die Gemeinde Grambin als Verkäuferin das Recht, den lastenfreien Rückkauf des Grundstücks zum Einstandspreis zu verlangen.

Fragen zu unserem Angebot beantworten wir Ihnen gerne unter den angegebenen Kontaktdaten.

- die Bürgermeisterin der Gemeinde Grambin Frau Stein während ihrer Bürgermeistersprechstunde im Gemeindehaus Ernst-Thälmann-Straße 31 / dienstags von 16:00-17:30 Uhr / Telefon: 039774/20494 - E-Mail: schotech-uem@gmx.de
- Frau Köhn - Amt „Am Stettiner Haff“ Stettiner Straße 1 in 17367 Eggesin, Telefon: 039779/26468 - E-Mail: a.koehn@eggesin.de

